



Praxis-Haffner

am Messeturm

Fachärzte für Allgemeinmedizin
Chirotherapie/Manuelle Therapie

Behandlungsvertrag für privatärztliche osteopathische Behandlung in der Praxis Haffner Rheinstraße 29 – 60325 Frankfurt

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname, Geburtstag

dass ich bei Dr. med. Christian Haffner die privatärztlich-osteopathische Untersuchung und Behandlung wünsche. Die Abrechnung erfolgt analog zu Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gemäß der Empfehlung der DGOM (Deutsche Gesellschaft für Osteopathische Medizin).

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Osteopathie keine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen ist und nur von einigen gesetzlichen Kassen anteilig erstattet wird. Auch private Krankenversicherungen zahlen nicht in jedem Fall. Bei Unsicherheiten über die Leistungen Ihrer Versicherung klären Sie bitte bei Bedarf vor der Behandlung mit Ihrer Kasse, ob und wieviel des Honorares von Ihrer Kasse übernommen wird.

Es wird ein Honorar von € 120 für eine 40-60minütige Untersuchung / Behandlung vereinbart.

Ich verpflichte mich, dieses Honorar selbst zu tragen, unabhängig davon, ob meine Versicherung mir einen Zuschuss gewährt oder nicht. Nach §12 GOÄ wird die Rechnung nach Erhalt sofort fällig. Wir gewähren ein Zahlungsziel 4 Wochen ab Rechnungsdatum.

Die Behandlung erfolgt nach vereinbarten Terminen. Bei nicht rechtzeitiger Absage (weniger als 24 Stunden vor dem Termin) kann eine Terminausfallsgebühr in Höhe von 50% der Behandlungsgebühr erhoben werden. Bei verspätetem Erscheinen zu einem Termin besteht wegen nachfolgender Termine kein Anspruch auf die volle Behandlungsdauer.

Ort, Datum, Unterschrift